



GESUCHSANTRAG VON

	Name der antragstellenden Organisation / Person.		Datum.
Weitere Angaben zur antragstellenden Organisation / Person.			
Strasse, Nr.			
Postleitzahl, Ort			
Webseite (falls vorhanden)			
Ansprechperson			
Funktion in der Organisation			
Telefon/Handy			
E-Mail			

	Förderkategorien.			
	Bitte ankreuzen, welcher Förderkategorie Ihr Projektantrag zuzuordnen ist.			
				<p>* Antragstellung über Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): www.srk-sg.ch/angebote/unterstuetzung/finanzielle-ueberbrueckingshilfe</p>
<p>In Not geratene Personen (SRK)</p> <p><input type="checkbox"/>*</p>	<p>Kinder und Jugendliche</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Sozialprojekte</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Senioren, Einsamkeit, Altersarmut</p> <p><input type="checkbox"/></p>	

	Kurzbeschreibung Ihres Projekts.
	Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Projekt und wie dieses zu den Zielen und Schwerpunkten der JOSEF WAGNER-STIFTUNG passt. Ausführliche Informationen können dem Antrag als Anlagen beigefügt werden (s. Seite 3).



Weitere Angaben zu Ihrem Projekt / Vorhaben.

Stadt/Ort der Umsetzung				
Projektziele			
Zeitraum (Beginn/Ende)				
Projektstatus	<input type="checkbox"/> Geplant		<input type="checkbox"/> Bereits in Umsetzung	
Weitere Beteiligte/Partner				
Wurde bereits ein Antrag bei der JWS gestellt?	Ja <input type="checkbox"/>	Wann?	TT.MM.JJJJ	Nein <input type="checkbox"/>
Wurden weitere Stiftungen/ Institutionen angefragt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			



Erwartete Wirkung / Nachhaltigkeit / Mehrwert für die Gesellschaft.

Welche konkreten Ergebnisse oder Wirkungen erwarten Sie von Ihrem Projekt?
Wie wird die Nachhaltigkeit der Massnahmen gesichert?

.....
.....
.....
.....
.....



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen der Anlage bei:

(Die Dateigrösse aller Unterlagen soll 5 MB nicht überschreiten.)

- Ausführliche Projektbeschreibung mit Budgetaufstellung.
- Statuten / Handelsregisterauszug (falls vorhanden).
- Weitere Unterlagen zu Ihren Tätigkeiten, Finanzen, Referenzen, Empfehlungsschreiben, Bilder etc.



Datenschutz & Einverständnis

- Ich versichere, dass alle Angaben korrekt sind und stimme der Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Förderprüfung zu.
- Ich ermächtige die JOSEF WAGNER-STIFTUNG sämtliche Unterlagen, Bilder und Fotos zu verwenden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die JOSEF WAGNER-STIFTUNG mich per E-Mail oder Telefon kontaktiert, falls Rückfragen bestehen.



Fragen? Hinweise? Anregungen? So erreichen Sie uns.

JOSEF WAGNER-STIFTUNG

Industriestrasse 22
9450 Altstätten/SG
Schweiz

Telefon +41 71757 2229
E-Mail: jws@josef-wagner-stiftung.ch
Internet: www.josef-wagner-stiftung.ch

GESUCHSANTRAG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Wie, was und wo wir fördern.

Die gemeinnützige JOSEF WAGNER-STIFTUNG (nachstehend kurz JWS) fördert Projekte gemäss den Förderrichtlinien (www.josef-wagner-stiftung.ch/wie-wir-foerdern) insbesondere in der Stadt Altstätten, der Region Rheintal sowie in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell.

Bitte überprüfen Sie vor der Antragstellung, ob Ihr Projektvorhaben die Voraussetzungen für eine Projektförderung erfüllt. Nur Projekte, die diese Kriterien formal sowie inhaltlich erfüllen, können berücksichtigt werden.

Auf unserer Webseite (www.josef-wagner-stiftung.ch) erhalten Sie einen Überblick über unseren Stiftungszweck und die bislang bzw. aktuell von uns geförderten Projekte.

Bitte beachten Sie, dass die JWS die Unterstützung von Privatpersonen (Einzelfallhilfe) an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ausgelagert hat.

Gerne dürfen Sie Ihr Gesuch direkt beim SRK einreichen:

www.srk-sg.ch/angebote/unterstuetzung/finanzielle-ueberbrueckingshilfe.



Ihr Weg zur Förderung.

1. Prüfung unserer Förderkriterien und des Fördergebietes durch die Antragstellenden.
2. Einreichung eines Formulars (Seite 2-3) mit den Beilagen per E-Mail an jws@josef-wagner-stiftung.ch.
3. Prüfung der vollständigen Unterlagen durch die JWS bzw. deren Partner, allenfalls Nachforderung weiterer Unterlagen oder Rückfragen.
4. Die Zusage oder Ablehnung erfolgt in der Regel innert sechs Wochen.



In eigener Sache.

Wir bitten um Verständnis, dass weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Ausrichtung einer Zuwendung besteht. Auch bei Erfüllung der Förderrichtlinien besteht keine Leistungspflicht der Stiftung. Die JWS bzw. ihre Partner entscheiden nach pflichtgemäsem, eigenem Ermessen und auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Mittel. Ein rechtlicher Anspruch auf Leistungen der JWS steht niemandem zu und kann auch aus regelmässigen, ähnlichen oder wiederholten Leistungen nicht abgeleitet werden.